

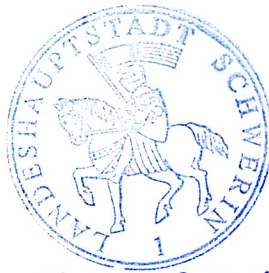
Amtliche Bekanntmachung

Durch das Ministerium für Inneres und Europa erfolgte eine Änderung der Genehmigung der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2017.

Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in 2017 von 21.467.900 EUR teilweise in Höhe von 18.983.300 Euro genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2017/2018 der Landeshauptstadt Schwerin lag mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 21.08.2017 bis 18.09.2017 im Stadthaus, Am Packhof 2 – 6, im Bürgerbüro öffentlich aus.

Schwerin, den 18.12.18




Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier

Im Internet veröffentlicht am

19.12.2018 M. Dürschel